

ZivilR Rechtsprechungsübersicht

Tim Becker*

Rechtsprechungsübersicht Zivilrecht

Auf Tischplatte geschriebenes Testament

OLG Köln, Beschl. v. 23.9.2020 - 2 Wx 189/20

Amtliche Leitsätze

1. Mehrere miteinander nicht verbundene Texte des Erblassers erfüllen nur dann das Erfordernis einer Unterschrift i.S.d. § 2247 Abs. 1 BGB, wenn sie inhaltlich eine einheitliche Willenserklärung abschließt.

2. Dieser inhaltliche Zusammenhang wird nicht dadurch hergestellt, dass auf einem Tisch, auf den mit einem Stift eine nicht unterzeichnete letztwillige Verfügung geschrieben worden ist, weitere in sich abgeschlossene und unterzeichnete letztwillige Verfügungen des Erblassers liegen.

Schadensersatzberechnung auf Neuwagenbasis bei fabrikneuem Fahrzeug mit geringer Laufleistung

BGH, Urt. v. 29.9.2020 - VI ZR 271/19

Leitsatz der Redaktion

Ein Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Beschaffung eines Neufahrzeugs nach einem Verkehrsunfall trotz der Möglichkeit einer günstigeren Reparatur besteht nur, wenn der Eigentümer des erheblich beschädigten Wagens mit einer Laufleistung von nicht mehr als 1.000 km sein besonderes Interesse an dem Eigentum und der Nutzung eines Neuwagens durch den Kauf eines fabrikneuen Ersatzfahrzeugs nachweist.

Widerrufsrecht bei Anwaltsvertrag, der im Fernabsatz geschlossen wurde

BGH, Urt. v. 19.11.2020 - IX ZR 133/19

Amtliche Leitsätze

1. Ein Rechtsanwalt, der einen Anwaltsvertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen hat, muss darlegen und beweisen, dass seine Vertragsschlüsse nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgen.

2. Ist ein auf ein begrenztes Rechtsgebiet spezialisierter Rechtsanwalt deutschlandweit tätig, vertritt er Mandanten aus allen Bundesländern und erhält er bis zu 200 Neuanfragen für Mandate pro Monat aus ganz Deutschland, kann

dies bei einer über die Homepage erfolgenden deutschlandweiten Werbung im Zusammenhang mit dem Inhalt seines Internetauftritts für ein für den Fernabsatz organisiertes Vertriebs- und Dienstleistungssystem sprechen.

Herausgabeanspruch von »Name und Anschrift« gegen die Plattform nach Hochladen von Raubkopien auf YouTube

BGH, Urt. v. 10.12.2020 - I ZR 153/17

Amtlicher Leitsatz

Der Auskunftsanspruch über »Namen und Anschrift« im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG schließt die Auskunft über die E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Nutzer der Dienstleistungen nicht ein. Er umfasst auch nicht die Auskunft über die für das Hochladen rechtsverletzender Dateien verwendeten IP-Adressen oder die von den Nutzern der Dienstleistungen zuletzt für einen Zugriff auf ihr Benutzerkonto verwendeten IP-Adressen.

Obhuts- und Sicherungspflichten des Pflegeheim-Trägers

BGH, Urt. v. 14.1.2021 - III ZR 168/19

Amtliche Leitsätze

1. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Vorkehrungen zur Verhinderung einer Selbstschädigung durch den Bewohner eines Pflegeheims ist maßgebend, ob im Einzelfall wegen der körperlichen oder geistigen Verfassung des Bewohners aus *ex-ante*-Sicht ernsthaft damit gerechnet werden muss, dass er sich ohne Sicherungsmaßnahmen selbst schädigen könnte. Dabei muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bereits eine Gefahr, deren Verwirklichung nicht sehr wahrscheinlich ist, die aber zu besonders schweren Folgen führen kann, geeignet ist, Sicherungspflichten des Heimträgers zu begründen.

2. Bei erkannten oder erkennbarer Selbstschädigungsgefahr darf ein an Demenz erkrankter Heimbewohner, bei dem unkontrollierte und unkalkulierbare Handlungen jederzeit möglich erscheinen, nicht in einem – zumal im Obergeschoss gelegenen – Wohnraum mit unproblematisch erreichbaren und einfach zu öffnenden Fenstern untergebracht werden. Ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung besteht hingegen keine Pflicht zu besonderen vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen.

* *Tim Becker* studiert seit 2019 Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität und ist studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht und Staatskirchenrecht von Prof. Dr. *Hans Michael Heinig*.

Kein Widerrufsrecht des Leasingnehmers bei Kilometerleasingverträgen

BGH, Urt. v. 24.2.2021 - VIII ZR 36/20

Von der Redaktion bearbeitete amtliche Leitsätze

1. Ein Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung erfüllt nicht die von § 506 Abs. 2 BGB erforderlichen Voraussetzungen an eine sonstige entgeltliche Finanzierungshilfe bei Nutzungsverträgen.
2. Die Vorschrift des § 506 Abs. 2 BGB trifft eine abschließende Regelung dazu, bei welchen Fallgestaltungen sonstige entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Abs. 1 BGB (Fassung vom 20.09.2013) im Bereich von Nutzungsverträgen anzunehmen sind. Eine ergänzende Heranziehung des § 506 Abs. 1 BGB (Fassung vom 20.09.2013) auf von § 506 Abs. 2 BGB nicht erfasste Leasingverträge (insbesondere Leasingverträge mit Kilometerabrechnung) verbietet sich.
3. § 506 Abs. 2 S.1 Nr. 3 BGB ist nicht analog auf Leasingverträge mit Kilometerabrechnung anzuwenden.
4. Ein Widerrufsrecht des Leasingnehmers nach §§ 495, 355 BGB besteht demnach bei solchen Leasingverträgen nicht.

Diesel-Skandal: Befangenheit bei privater Schadensersatzklage eines Richters

BGH, Beschl. v. 25.2.2021 - III ZR 205/20

Leitsatz der Redaktion

Wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Richter über einen ähnlichen Sachverhalt mit ähnlichen oder gar gleichen Rechtsfragen wie in seinem privat geführten Verfahren zu entscheiden hat, so ist der Richter aufgrund »bösen Scheins« gemäß § 42 Abs. 2 ZPO befangen und vom Verfahren auszuschließen.

Unpfändbarkeit von Corona-Soforthilfen

BGH, Beschl. v. 10.3.2021 - VII ZB 24/20

Amtliche Leitsätze

1. Bei der Corona-Soforthilfe (Bundesprogramm »Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Selbstständige« und ergänzendes Landesprogramm »NRW-Soforthilfe 2020«) handelt es sich um eine nach § 851 Abs. 1 ZPO nicht pfändbare Forderung.
2. Im Hinblick auf die Verwirklichung der mit dieser Soforthilfe verbundenen Zweckbindung ist in Höhe des bewilligten und auf einem Pfändungsschutzkonto des Schuldners gutgeschriebenen Betrag der Pfändungsfreibetrag in entsprechender Anwendung des § 850k Abs. 4 ZPO zu erhöhen.

Ersatzfähigkeit der fiktiven Mängelbeseitigungskosten

BGH, Urt. v. 12.3.2021 - V ZR 33/19

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Der kaufvertragliche Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung (kleiner Schadensersatz) gemäß §§ 437 Nr. 3, 280, 281 BGB kann anhand der voraussichtlich erforderlichen, aber (noch) nicht aufgewendeten (»fiktiven«) Mängelbeseitigungskosten bemessen werden (Abgrenzung zu BGHZ 218, 1 und BGH NJW 2021, 53). Allerdings muss die Umsatzsteuer nur ersetzt werden, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist.

Zulässigkeit von Gebühren für Zahlung per PayPal oder Sofortüberweisung

BGH, Urt. v. 25.3.2021 - I ZR 203/19

Leitsatz der Redaktion

Das Verbot der Erhebung von Entgelten für die Bezahlung per Banküberweisung, Lastschrift oder Kreditkarte gemäß § 270a BGB greift nicht für die Online-Bezahlung per PayPal oder Sofortüberweisung, da der Anbieter hier Geld für die Einschaltung eines Dienstleisters zahlen muss, die er an die Kunden weiterreichen kann.